

RAINBOW Aufsichtspflichtübertragung

Die Eltern (hier Name der Eltern / Vormund eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Übertragen gem. §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter

(hier Name des Jugendlichen eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts im RAINBOW Knetzgau am:

auf nachgenannte Aufsichtsperson: (hier Name der Aufsichtsperson eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit dieser Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt in Diskotheken nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich dem Sicherheitsdienst ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen vorgezeigt werden. Außerdem muss nach verlangen eine Ausweiskopie des übertragenden Elternteils vorgezeigt werden.

Beide Personen (U18 und Aufsichtsperson) müssen sich während des gesamten Zeitraumes im RAINBOW Knetzgau befinden.

Die aufsichtspflichtige Person kann maximal die Aufsicht für 2 Jugendliche übernehmen und muss einen gültigen Personalausweis vorzeigen.

Zum Thema Aufsichtspflichtübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Dieerziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen im RAINBOW nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden.

- Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen ohne Aufforderung dem Sicherheitsdienst vorgezeigt werden.

- Auf Verlangen des Sicherheitsdiensts muss eine Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

- Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!